

Oberaufsichtskommission

Berufliche Vorsorge OAK BV

Basel, 24. August 2015

Stellungnahme zur Anhörung Weisungsentwurf „Anforderungen an die Revisionsstelle“

Sehr geehrter Herr Frauenfelder

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 24. Juni 2015 zur Anhörung zu den Weisungen „Anforderungen an die Revisionsstelle“. Dem Verein Vorsorge Schweiz ist die Bedeutung der Revisionsstellen im Rahmen des Aufsichtssystems über die 3a- und Freizügigkeitseinrichtungen sehr bewusst. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer adäquaten Qualität der Revision.

Ein wichtiges Anliegen des Vereins Vorsorge Schweiz ist die operationelle Effizienz im Gesamtsystem der Vorsorge. Dabei gilt es festzuhalten, dass bei den allermeisten 3a- und Freizügigkeitsstiftungen die Vorsorgegelder in Form von Sparguthaben bei den eigenen Banken angelegt sind und diese wiederum bereits strengen Kontrollen durch die Banken und deren internen und externen Revisionen unterstehen.

In Bezug auf die Qualität und die Ueberwachung der Revisionsstellen vertreten wir die Meinung, dass diese Bereiche bereits sehr stark reguliert sind. Die Revisionsgesellschaften tragen die primäre Verantwortung für die Sicherstellung der Qualität. Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB hat diesbezüglich eine zentrale Aufgabe übernommen. Die von der OAK BV zur Anhörung vorgelegte Weisung ist in Bezug auf die Mindestanforderungen an die Erfahrungen aus praktischer Tätigkeit (ad Kapitel 3.2) ein sehr formaler und singulärer Ansatz zur Sicherstellung der Qualität. Es fragt sich auch, woraus sich die Schwellenwerte 1'000h für die Revisionsgesellschaft resp. 100h für Mitarbeitende ableiten lassen. Zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität sind eher auf die betroffenen Mitarbeitenden als auf die Revisionsfirma auszurichten (beispielsweise Aus- und Weiterbildung).

Wir gehen ferner davon aus, dass eine grosse Mehrheit der KMU-Revisionsgesellschaften diesen hohen Anforderungen nicht genügen kann und somit in diesem Bereich keine Prüfungen mehr anbieten kann. Dies führt folglich dazu, dass faktisch die kleinen Revisionsgesellschaften wegfallen und somit auch ein Teil des Wettbewerbs (mögliche

Erhöhung der Kosten und folglich Verminderung der Rendite auf den Vorsorgeguthaben). Die Stiftungen können dann praktisch nur noch zwischen den sechs grossen Anbietern im BVG-Prüfbereich wählen.

Aus den obigen Ueberlegungen sehen wir keinen direkten Handlungsbedarf für eine zusätzliche Regulierung.

Gerne stehen wir Ihnen für eine Besprechung unserer Stellungnahme zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nils Aggett

Präsident



Robert-Jan Bumbacher

Geschäftsführer